

Sitzung des Gemeinderates am 03.03.2021	Beratungsunterlage TOP: 4		Bearbeiter:	Datum: 23.02.2021	
	Drucksache - Nr.: 5/2021		BM Fleig		
	nichtöffentlich X	öffentlich	BM:	10: 9	20:

**Erlass der Kindergarten- und Kernzeitbetreuungsgebühren für die Monate  
Januar und Februar 2021  
- Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Auf Grund der Corona-Pandemie-Entwicklung bzw. der Corona-Verordnung vom 13.12.2020 wurde die Schließung aller Kindertageseinrichtungen und Schulen ab Mittwoch, 16.12.2020 beschlossen. Ab diesem Zeitpunkt wurde eine Notfallbetreuung an der Grundschule Freudental sowie in den Kindergärten Rosenweg und Taubenstraße für die Kinder von Eltern mit beruflicher Notwendigkeit (hier war auch Homeoffice als Notwendigkeit genannt, wenn es der Arbeitgeber bescheinigt hat) angeboten.

Die Kindergärten wurden nun wieder ab dem 22.02.2021 für alle Kindergartenkinder im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen geöffnet. Somit durften die Kinder insgesamt 2 Monate nicht in den Kindergarten kommen (16.12.2020 – 19.02.2021).

Die Kinder in der Kernzeitbetreuung können analog der Grundschulpräsenz im wöchentlichen Wechsel ebenfalls ab 22.02.2021 wieder an der Kernzeitbetreuung teilnehmen.

In der Gebührensatzung der Freudentaler Tageseinrichtungen für Kinder ist zwar geregelt, dass der Elternbeitrag auch für die Zeiten in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten ist. Die Gebühren für den Monat Januar 2021 wurden von der Verwaltung noch eingezogen.

Um die Familien in den aktuellen schwierigen Herausforderungen aber zu unterstützen und finanziell zu entlasten, hatte BM Fleig in Abstimmung mit dem Gemeinderat am 22.01.2021 entschieden, die Kindergarten- und Kernzeitbetreuungsgebühren im Monat Februar 2021 als Zeichen der Solidarität erstmal nicht einzuziehen. Die Eltern wurden mit einem persönlichen Schreiben am 26.01.2021 darüber informiert.

Nachdem die Schließung nun insgesamt für 2 Monate erfolgt ist, schlägt die Verwaltung vor, insgesamt auf die Bezahlung der Gebühren für zwei Monate zu verzichten. Als Ausgleich soll dann auf die Einziehung der Märzgebühren verzichtet werden.

Für Kinder, die jedoch die Notbetreuung in Anspruch genommen haben (wenn auch nur teilweise), soll jedoch jeweils die Gebühr erhoben werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die eingezogenen Kindergartengebühren für den Monat Januar betragen ca. 13.000 € und die Kernzeitbetreuungsgebühren ca. 1.500 €, welche dem Gemeindehaushalt als Mindereinnahmen fehlen. Für zwei Monate sind dies insgesamt 29.000 €.

(Hinweis: Die Kindergartengebühren liegen unter den Gebühren von März / April 2020, da zwischenzeitlich keine Ganztagesbetreuung mehr angeboten wird. Außerdem liegen die Kinderzahlen gerade etwas unter den Vorjahreszahlen, da viele Kinder in die Schule kamen und aktuell noch nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen wurden.)

Vom Land Baden-Württemberg kam mittlerweile eine Zusage für eine 80%ige-Kostenbeteiligung an den Januar-Gebührenniederschlagungen für die Kindergärten. Die kommunalen Landesverbände sind gerade nochmals in Verhandlungen, ob für einen weiteren Monat die Kostenbeteiligung übernommen wird. Hier scheint sich ein Kompromiss abzuzeichnen.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, auf die Kindergarten- und Kernzeitbetreuungsgebühren für die Monate Januar und Februar 2021 zu verzichten bzw. diese zu erlassen.
2. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung im Bereich der Kindertageseinrichtungen werden die gebuchten Benutzungsgebühren analog der Satzung über die Gebührenerhebung erhoben.
3. Die Elternbeiträge für die Kernzeitbetreuung an der Grundschule werden bei Inanspruchnahme der Notbetreuung ebenfalls entsprechend der Gebührensatzung erhoben.